

# „da man die Juden zu Colne sluch [...] inde die hus in der Judengassen verbrannt wurden“

Das Kölner Judenpogrom von 1349

Tanja Potthoff  
& Michael Wiehen

In der Nacht vom 23. auf den 24. August 1349 wurde das jüdische Viertel in Köln überfallen;<sup>1</sup> dabei wurden sämtliche Einwohner getötet oder vertrieben. Im folgenden Beitrag wird das Pogrom im Spiegel der unterschiedlichen – historischen und archäologischen – Quellen betrachtet. Erste archäologische Untersuchungen im Bereich des jüdischen Viertels wurden zwischen 1953 und 1956 von Otto Doppelfeld durchgeführt,<sup>2</sup> während denen bereits Hinweise auf das Pogrom gefunden wurden, unter anderem ein Münzschatzfund mit 287 Gold- und Silbermünzen (siehe unten).<sup>3</sup> Die großflächigen archäologischen Untersuchungen seit 2007 erbrachten weitere zahlreiche Hinweise auf das Pogrom von 1349.<sup>4</sup> Ziel dieser Darstellung ist es, ein möglichst genaues Bild dieses Ereignisses zu erlangen. Dabei stellt sich die Frage, ob sich die historische Überlieferung und die archäologischen Quellen decken, ergänzen oder widersprechen.

Das jüdische Viertel in Köln entstand wohl im 11. Jahrhundert in zentraler Lage westlich des Altermarkts. Als sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Kölner Sondergemeinden als Rechts- und Verwaltungsbezirke herausbildeten, war es vornehmlich ein Unterbezirk der Pfarre St. Laurentz, ein kleiner Teil gehörte zu St. Brigiden (Abb. 1).<sup>5</sup> Das Viertel wird begrenzt durch die Judengasse im Osten, die Straßen Obenmarpforten im Süden, Unter Goldschmied im Westen und die in den mittelalterlichen Quellen als *Stesse/Steze* bezeichnete Kleine Budengasse im Norden. Mit Ausnahme der *Steze* ist jüdischer Grundbesitz nur innerhalb des jüdischen Viertels belegt, war also vermutlich auf dieses Areal beschränkt.<sup>6</sup> Bemerkenswert ist die Entstehung des zunächst noch als „*domus in quam cives conveniunt*“ bezeichneten Rathauses in der Judengasse.<sup>7</sup>

Die Juden waren Teil der Kölner Stadtgemeinschaft, hatten jedoch eine rechtliche Sonderstellung. In Urkunden werden sie zwar auch als „*cives*“, „*concives*“ oder „*samenburgere*“ bezeichnet, die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jedoch situations- und intentionsbedingt und heißt nicht, dass sie vollwertige Bürger waren. Gegenüber der Gemeinde gab es keine Steuerpflicht.<sup>8</sup> Als wehrfähige Einwohner waren die Juden zur Mitverteidigung der Stadtbefestigung verpflichtet und wurden sie wie eine Sondergemeinde behandelt, die als Rechts- und Verwaltungsbezirke in der städtischen Selbstorganisation eine wichtige Rolle spielte. 1112 wurde ihnen die sogenannte Niederich-Pforte zur Verteidigung zugewiesen; diese gehörte zur Stadtbefestigung von 1106, die erstmals Teile der Stadt außerhalb der römischen Stadtmauer umfasste.<sup>9</sup> Auch in der 1180 begonnenen Stadtmauer verteidigten die Juden ein nahegelegenes Tor an der Straße Unter Kahlenhausen, „Judenwichhaus“ oder „*Porta Judeorum*“ genannt.<sup>10</sup>

Die wesentlichen Rechte und Privilegien der Kölner Juden wurden gegen Zahlung von Geldern immer wieder in Schutzbriefen geregelt. Der Judenschutz lag zunächst beim Kaiser und ging spätestens im Verlauf des 13. Jahrhunderts auf den Kölner Erzbischof über.<sup>11</sup> In einer Urkunde von 1252 wird das Judenregal erstmals unmittelbar fassbar. Dabei unterrichtete Erzbischof Konrad von Hochstaden die Stadt davon, dass die Juden gegen Zahlung einer Abgabe unter seinen Schutz gestellt waren. Sie hatten ihr eigenes Gericht, waren jedoch in bestimmten Fällen der erzbischöflichen Gerichtsgewalt unterstellt. Dennoch verpflichtete der Erzbischof die Stadt, für die Sicherheit der Juden und die Einhaltung

1 Für vielfältige Unterstützung danken die Autoren dem Team der Archäologischen Zone Stadt Köln unter der Leitung von Marcus Trier und dem Team des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln unter der Leitung von Thomas Otten. Für kritische Diskussion und die Möglichkeit der Nutzung ihrer Daten danken wir besonders Christiane Twiehaus (MiQua), Gary White und Katja Kliemann (Archäologische Zone Stadt Köln). Weiterer Dank geht an Holger Becker (LVR-Landesmuseum Bonn), Marc Grellert (Technische Universität Darmstadt) und Bernd Päßgen (Ludwig-Maximilians-Universität München).

## Die jüdische Gemeinde in Köln bis 1349

2 Vorbericht: Doppelfeld 1959. Zur Vorlage der Befunde im Allgemeinen siehe Ullmann 2003.

3 Doppelfeld 1959, 89; Mäkelar 2010.

4 Der Zerstörungshorizont von 1349 im Bereich des nördlichen Rathausplatzes ist Gegenstand einer laufenden Dissertation des Autors an der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Betreuung von B. Päßgen. Aus diesem Grund kann dieser Abschnitt des gemeinsamen Artikels die Problematik des Horizonts nur einführend darstellen. Zu einer ersten Vorlage des Befundes siehe Kliemann 2012; dies. 2013.

5 Kober 1920, Plan im Anhang; Bauer 1964, 6f.

6 Zur räumlichen Beschränkung siehe Bauer 1964, 7f.

7 Das Rathaus entstand vermutlich Anfang des 12. Jahrhunderts als Versammlungshaus der sogenannten *Richerzeche* (Kober 1920, 34; Groten 1984, 59–61).

8 Asaria 1959, 40. Zur Steuerfreiheit und der Unmöglichkeit, Ämter zu bekleiden siehe Bauer 1964, 8f.

9 Asaria 1959, 40; Bauer 1964, 32; Franzheim 1984, 68.

10 Bauer 1964, 31; Franzheim 1984, 69.

11 Bauer 1964, 10f. In der Praxis übten die Kölner Erzbischöfe den Judenschutz vermutlich bereits seit dem 11. Jahrhundert aus, möglicherweise auch in Vertretung des Kaisers. Dies wird an verschiedenen Ereignissen deutlich: Erzbischof Hermann III. versuchte die Kölner Juden während des Kreuzzugpogroms von 1096 zu schützen und verteilte sie auf die Städte Neuss, Xanten, Wevelinghoven, Altenahr, Moers und Kerpen (Aronius 1887, 89 Nr. 188; Oediger 1954–1961, 366 Nr. 1216). Während des Zweiten Kreuzzugs überließ Erzbischof Arnold den Juden gegen Zahlung einer großen Summe Geldes die Wolkenburg zur Selbstverteidigung (Bauer 1964, 10). Wegen der angeblichen Ermordung eines christlichen Mädchens im Jahr 1179 mussten die Juden nicht nur Geld an den Kaiser zahlen, sondern auch an den Kölner Erzbischof Philipp I. von Heinsberg (1167–1191) (Bauer 1964, 11).



ihrer Privilegien zu sorgen,<sup>12</sup> worüber die Stadt einen eigenen Bürger-  
schaftsvertrag mit den Juden abschloss, in dem sie die Einhaltung des  
erzbischöflichen Schutzvertrags bestätigte.<sup>13</sup>

Das Judenregal, also die Oberherrschaft über die Kölner Juden, war  
einer der ständigen Streitpunkte zwischen den Kölner Erzbischöfen und  
der Stadt Köln im Kompetenzgerangel um die Stadtherrschaft. Bereits  
1258 gehörte es wieder zu den Streitpunkten, die durch einen Schieds-  
pruch, den sogenannten „großen Schied“ des Albertus Magnus, geklärt  
wurden. Die Stadt besaß nach dem Urteil keinerlei Rechte an den Juden  
und durfte von ihnen keine Steuern erheben.<sup>14</sup> Doch schon ein Jahr da-  
rauf wurde erneut verhandelt. Nun wurde der Stadt für jede Mark, die der  
Erzbischof von den Juden bekam, eine Zusatzsteuer von 4 Schilling, was  
einem Drittel der erzbischöflichen Einnahmen entsprach, zugestanden. Als  
steinerne Tafel ist das Judenprivileg Erzbischof Engelberts II. (1264–1275)  
überliefert. Im Text wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem  
Privileg alte Freiheiten wiederhergestellt würden, da die Juden in eine  
ungünstige Rechtslage geraten seien und verschiedene Ungerechtig-  
keiten zu erdulden gehabt hätten. Das wohl öffentlich ausgestellte Privileg  
regelte nicht nur das Zollrecht, sondern unter anderem auch den Schutz  
des jüdischen Friedhofs und das Monopol auf den Geldverleih.<sup>15</sup>

Nach der Schlacht von Worringen (1288), in der die Vertreter der  
Stadt über den Erzbischof siegten, dehnte die Stadt ihre Steuerforde-  
rungen gegen die Juden aus.<sup>16</sup> Im Schutzbrief von 1302 erhielt die Stadt  
neben Erzbischof Wicbolt von Holte (1297–1304) einen eigenen recht-  
lichen Anteil am Judenschutz;<sup>17</sup> 1321 stellte sie einen ersten eigenen  
Schutzbrief aus,<sup>18</sup> während die Kölner Erzbischöfe auch weiterhin ihre  
Schutzbriefe ausfertigten. Für den Schutzbrief von 1330 durch Heinrich II.  
von Virneburg (1304/6–1332) zahlten die Juden zusätzlich zu den Steuern  
8000 Mark an den Kirchenfürsten.<sup>19</sup>

Im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist in Köln eine  
zunehmende Judenfeindlichkeit zu beobachten, die sich in verschie-  
denen Konflikten widerspiegelt.<sup>20</sup> Auffällig ist, dass die Stadt ihren 1321  
für einen Zeitraum von zehn Jahren ausgestellten Schutzbrief mehrfach  
durch Schreiben bestätigte; die Wiederholung des Schutzversprechens  
lässt eine gewisse Notwendigkeit vermuten. Die Stadt selbst betonte, dass  
*„es mancherlei Leute gebe, die in böser Absicht darauf bedacht seien, wie sie  
ihnen [den Juden] persönlich etwas anhaben und ihr Vermögen an sich reißen  
könnten.“*<sup>21</sup> Einen symbolischen Niederschlag findet die zunehmende  
Judenfeindlichkeit in den diskriminierenden Darstellungen der „Judensau“  
im Chorgestühl des Kölner Doms, das um 1310/20 entstand und mehrere  
judenfeindliche Darstellungen enthält.<sup>22</sup> Aufgrund von blutigen Zwischen-  
fällen im Judenviertel ließ die Stadt das Viertel 1330 durch eine Mauer  
und Tore, die nachts geschlossen wurden, sichern. Die Schlüssel bewahrte  
der Stadtbote auf, der die Tore abends verschloss und morgens wieder  
öffnete. Dafür hatten ihm die Juden jährlich 20 Mark zu zahlen. Einen  
zweiten Schlüssel für eines der Tore verwaltete die Gemeinde – nament-  
lich der sogenannte Judenbischof – selbst, um Gemeindemitgliedern  
Ein- und Auslass zu ermöglichen.<sup>23</sup> Einen Hinweis auf Diskriminierung im  
Alltag lieferte eine Ratsverordnung von 1347, die bestimmte, dass man  
den Juden auch am Freitag den Kauf von Lebensmitteln und Getränken  
nicht verwehren durfte.<sup>24</sup>

Wenige Jahre vor dem Pogrom von 1349 scheint die Situation in  
Köln insgesamt so angespannt zu sein, dass die Stadt in ihrem Schutzbrief  
von 1342 einschränkend betonte, dass „sie die Juden nur im Rahmen  
ihrer Möglichkeiten zu schützen vermag.“<sup>25</sup> Erzbischof Walram von Jülich  
(1332–1349) hatte der Stadt bereits in seinem Schutzbrief aus demselben  
Jahr zugesagt, dass sie aus der Verteidigung der Juden keine Nachteile  
oder Schäden haben solle. Im Fall von Verbrechen gegen die Juden, also  
Totschlag, Körperverletzung, Diebstahl etc., sollten nur der oder die Täter

12 Urkunde Erzbischof Konrads von Hochstaden vom  
27. April 1252. Konrad schloss diesbezüglich einen Ver-  
trag, der nach einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren  
erneuert werden musste (Knipping 1909, 230 Nr. 1672;  
Historisches Archiv Köln, HUA 184; ausführlich zu  
dieser Urkunde Bauer 1964, 20–27). Zum Verhältnis  
von Stadt, Erzbischof und Juden siehe auch Schmandt  
2002, 36 f.

13 Bauer 1964, 29.

14 Urkunde vom 28. Juni 1258 (Knipping 1909, 269 f.  
Nr. 2003; Strauch 2008, 60–63).

15 Bauer 1964, 32–36; ausführlich dazu Oepen 2008.

16 Schmandt 2002, 37.

17 Bauer 1964, 39–45, insbesondere 45.

18 Ennen 1870, 93 Nr. 106; Bauer 1964, 46–53.

19 Lacomblet 1853, 209–211 Nr. 259; Bauer 1964,  
66–70.

20 Hierzu zusammenfassend Schmandt 2002, 86 f.

21 Bauer 1964, 47 f.; dazu auch Ennen 1870, 119 f.  
Nr. 134.

22 Franzheim 1984, 82 f.; Schmandt 2002, 86; Brink-  
mann/Lauer 2008, 32–42.

23 Kober 1920, 36–39 und 184 f.; ders. 1940, 68; Bauer  
1964, 52 und 76.

24 Bauer 1964, 75. Dies war für die Juden ein beson-  
deres Problem, da alle Speisen für den darauffol-  
genden Schabbat bereits am Freitag vorbereitet und  
zubereitet werden mussten.

25 Bauer 1964, 76.

zur Rechenschaft gezogen werden; die Stadt oder einzelne Bürger seien nicht haftbar zu machen.<sup>26</sup>

### *Der historische Kontext – Verfolgung von Juden während des Pestzugs von 1348–1351*

Das Judenpogrom in Köln kann nicht isoliert und ohne Einbettung in den allgemeinen historischen Kontext betrachtet werden. In den Jahren von 1348 bis 1351 wurden zahllose jüdische Gemeinden im deutschsprachigen Raum und in den angrenzenden Regionen Opfer von Pogromen und Verfolgung. Allein Graus führt von April 1348 bis Februar 1349 über 150 jüdische Gemeinden auf, die durch die Pogrome zerstört wurden.<sup>27</sup> Die Pogrome stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Auftreten und der Verbreitung der Pest, die 1348 erstmalig in Europa auftrat und dieses in den Jahren bis 1351 weiträumig verheerte. Das Ausbrechen der Seuche wurde von Zeitgenossen häufig mit Brunnenvergiftungen begründet, die man den jüdischen Mitbürgern zur Last legte. Dennoch haben die Pogrome, die in den verschiedenen Orten bezeichnenderweise häufig bereits Wochen oder Monate vor dem Ausbruch der Pest stattfanden, so in Köln mindestens vier Monate vorher, verschiedene Ursachen, die ineinander spielen konnten. Daher sind die Motive für jedes Pogrom einzeln zu betrachten.<sup>28</sup> Neben verhältnismäßig spontanen gewalttätigen Ausbrüchen der örtlichen Bevölkerung, die vermutlich durch die Gerüchte über die herannahende Pest unter starker Spannung stand, ist auch mit geplantem obrigkeitlichen Vorgehen zu rechnen. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist Nürnberg, wo der Rat der Stadt und Karl IV. bereits Monate vor dem geplanten Pogrom die Modalitäten klärten und den jüdischen Besitz im Vorfeld aufteilten.<sup>29</sup>

### *Das Pogrom in Köln im Spiegel der historischen Quellen*

Das Pogrom in Köln fand in der Nacht vom 23. zum 24. August 1349 statt. In den historischen Quellen ist es sowohl durch zeitgenössische Berichte als auch durch Rechtsquellen belegt. Dennoch ist es kaum möglich, ein objektives Bild vom Ablauf der Ereignisse zu gewinnen. Zum einen widersprechen sich die Aussagen teilweise sehr stark, zum anderen fehlen Zeugnisse, die die jüdische Sichtweise zeigen, vollständig. Die christlichen Quellen haben oftmals apologetische oder relativierende Züge. Deutlich wird hingegen, wer im Anschluss besonders von dem Pogrom profitierte.

In Köln scheint die Situation zwischen Christen und Juden spätestens seit dem Anfang des Jahres 1349 sehr angespannt gewesen zu sein, dies geht aus einem Brief des Kölner Rats an die Stadt Straßburg vom 12. Januar hervor. Aufgrund von Gerüchten über angebliche Brunnenvergiftungen durch Juden und der daraus entstehenden Spannungen, die sich wohl auch auf Köln auswirkten, sah sich der dortige Rat genötigt, die Straßburger zu warnen, da kein Beweis für die Schuld der Juden erbracht sei und deren Verfolgung zu Volkstumulten führen und schwere Schäden nach sich ziehen könne.<sup>30</sup> Offensichtlich war der Kölner Rat um die allgemeine Ruhe in der Stadt besorgt, dies sicher umso mehr, als das Rathaus mitten im jüdischen Viertel lag.

Ein wichtiger Auslöser des Pogroms scheint der Tod Walrams von Jülich gewesen zu sein, der als Kölner Erzbischof neben der Stadt Köln für den Judenschutz zuständig war; er starb neun Tage zuvor am 14. August in Paris. Bis zum Eintreffen der Todesnachricht in Köln dürften einige Tage vergangen sein. Bereits die zeitgenössischen „Annales Agrippinenses“ sehen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen seinem Tod und dem Pogrom, denn sofort oder bald danach sei es zur Verbrennung der Juden gekommen:<sup>31</sup> „*Et eodem anno obiit dominus Walramus episcopus Coloniensis [...] et statim post hoc in nocte Bartholmei iudei combusti per ignem in Colonia.*“

Welche weiteren konkreten Auslöser und Einflüsse eine Rolle gespielt haben, ist nicht bekannt. Verschiedentlich wird der Einfluss der in vielen Städten auftretenden Geissler auf die Judenpogrome diskutiert.<sup>32</sup> Die Kölner Chroniken nennen das Pogrom und das Auftreten der Geissler

26 Urkunde vom 7. Januar 1342 (Janssen 1973, 832 Nr.832). Siehe dazu auch Bauer 1964, 73 f.

27 Graus 1988, 159–167.

28 Graus 1988, 155–389; Cluse 2002, 228–233. In Köln traten erste Pestfälle Ende des Jahres 1349 auf. Die Chroniken verzeichnen eine „große sterfde“ erst nach der Ernennung Wilhelm von Genneps zum neuen Erzbischof (Ende 1349) beziehungsweise 1350 (Chroniken Städte 1876, 23 und 36).

29 Zu Nürnberg siehe Graus 1988, 208–213. Ganz ähnlich war das Vorgehen in Erfurt, siehe Weigelt 2016.

30 Graus 1988, 179. Tatsächlich wurden diese Spannungen in Straßburg durch den dortigen Erzbischof und den Elsässer Adel genutzt, um Unruhe zu schüren, die dort im Februar 1349 zu einem Pogrom mündete (ebenda, 180 f.).

31 Janssen 1973, 424 Nr. 1605. Zur Bewertung des Ereignisses siehe auch Graus 1988, 205.

32 Hierzu kritisch Cluse 2002, 240 f.

je nach Ausfertigung in einem Absatz oder Satz, doch ist unklar, ob letztere als Auslöser eine aktive Rolle gespielt haben.<sup>33</sup>

Zum Pogrom selbst gibt es verschiedene Schilderungen und Angaben, die sich teilweise widersprechen. Dass der Überfall in der Nacht vom 23. auf den 24. August stattfand, ist unstrittig und wird in mehreren Quellen erwähnt. Einer Urkunde des Kölner Officials vom 26. September 1349 zufolge sollen etliche Menschen gewaltsam in das Kölner Judenviertel und die Häuser der Juden eingedrungen sein und viele Juden getötet haben. Dabei kam es zu zahlreichen Plünderungen. Da sich die Aufforderung des Officials, entwendetes Judengut, Diebe und Hehler dem Rat anzuzeigen, auch an die angrenzenden Landdekanate richtet, ist nach Graus zu vermuten, dass sich unter den Tätern auch Nichtkölnern befanden.<sup>34</sup> In einer Urkunde vom 16. November 1349 heißt es, dass die Juden in Köln und im Kölner Erzbistum entweder „mit ungeschichte“ erschlagen worden oder geflohen seien („aflyfich“).<sup>35</sup> In einer Urkunde vom 13. November 1349 hieß es:<sup>36</sup> „da man die Juden zu Colne sluch inde da die kettenen wurden up geslagen inde die hus in der Judengassen verbrant wurden.“

Das Zerschlagen der Ketten bezieht sich möglicherweise auf das Überwinden der gesicherten Tore des Viertels (siehe oben). Dass die „Annales Agrippinenses“ von einer Verbrennung der Juden berichten, wurde bereits genannt. Stark übertrieben erscheint die Nachricht des Chronisten Gilles le Muisit aus Tournai, der von mehr als 25 000 toten Juden berichtet. Nach Muisit hätten sich die Juden bewaffnet, verschanzt und den Christen erbitterten Widerstand geleistet. Nur durch den Verrat der Fleischer seien sie schließlich in einer „gewaltigen Schlacht“ („fuit ibi ingens bellum“) besiegt worden.<sup>37</sup> Muisit konnte als Nichtkölnern die Ereignisse nur aus zweiter oder dritter Hand erfahren haben, und die entstehenden Gerüchte kaum von den Tatsachen trennen.

Die folgenden beiden Berichte relativieren die Ermordung der Juden und haben einen apologetischen Charakter:<sup>38</sup> Die Kölner Chroniken stellen lapidar fest, dass sich die Juden selbst verbrannten („up sente Bartholomeis nacht bleven de Juden zu Collen doit, de sich selver verbrannten“).<sup>39</sup> Überhaupt beeilten sich die einflussreichen und mächtigen Kölner Bürger sehr, jegliche Verantwortung von sich zu weisen, denn der Pöbel und Auswärtige hätten die Juden „buyssen willen ind zudoen des raitz in der gueder luyde unser burgere van Coelne“ verbrannt und ihre Habe geraubt.<sup>40</sup>

Die tatsächlichen Täter und Anstifter lassen sich aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht mehr ermitteln. Die laut Muisit beteiligten Fleischer werden in keiner anderen Quelle genannt. Inwieweit diesem Chronisten Vertrauen zu schenken ist, bleibt fragwürdig.

Die Aufforderung an die Landdekanate bezüglich der Meldung und Rückgabe des geplünderten Judenguts spricht dafür, dass Erzbischof und Stadtrat auch von auswärtigen Tätern aus dem Kölner Erzbistum ausgingen (siehe oben).<sup>41</sup> Ein einziger Täter, Gobel Schalant, der vermutlich aus dem westfälischen Teil des Kölner Erzbistums stammt, wird in einer Urkunde vom 13. November 1349 genannt. Er schwört bezüglich seiner Gefangenhaltung Urfehde und sichert zu, gegebenenfalls seine Hinrichtung ohne Schöffengericht dulden zu lassen, sollte seine Beteiligung an dem Pogrom tatsächlich nachgewiesen werden.<sup>42</sup> Inwieweit sich auch Kölner Bürger an dem Pogrom beteiligten, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Die genaue Zahl der jüdischen Opfer lässt sich nicht ermitteln, da für Köln kein Martyrologium mit einer Liste der Opfer vorliegt. Eine grobe Annäherung kann nur über die Einwohnerzahl erfolgen. Kober geht für die Zeit von 1340–1349 von rund 750 Einwohnern des jüdischen Viertels aus. Diese errechnet er aus den 75 jüdischen Privathäusern, die er anhand der Schreinsbücher ermittelt hat.<sup>43</sup> Ein Schätzwert von zehn Einwohnern pro Haus erscheint nicht übertrieben; selbst wenn man nur von sechs bis sieben Bewohnern ausginge, käme man auf 450–525 Per-

33 Chroniken Städte 1876, 22, 36 und 131. Am Niederrhein sind im Sommer 1349 Geissler belegt, deren Beteiligung auch am Kölner Pogrom nicht auszuschließen sei (Schmandt 2002, 88).

34, [...] *quod hiis diebus nonnulli utriusque sexus homines vicum iudeorum in civitate Coloniensi tam diurno quam nocturne temporibus accessissent et habitationes seu domos eorumdem iudeorum violenter intrassent et quamplures de dictis iudeis interfecissent. Quidam de hiis perpetrantibus diversa bona ibidem reperta de dicto vico iudeorum deportarunt et deprtari fecerunt [...]* (Ennen 1870, 322–325 Nr. 314; Janssen 1977, 1 f. Nr. 3). Zu den Adressaten und der Identität der Täter siehe Graus 1988, 205 f. Anm. 236.

35 Ennen 1870, 361; Janssen 1977, 71 f. Nr. 219.

36 Urkunde bei Korth 1884, 107. Graus 1988, 206 Anm. 236.

37 Lemaître 1906, 223–227; Graus 1988, 206.

38 Graus 1988, 206.

39 Chroniken Städte 1987, 22, 36 und 131. Ähnlich berichtet auch 1499 die Koelhoffische Chronik, die noch als Rechtfertigung hinzufügt: „want si die wasser und puitz venint hadden“ (Chroniken Städte 1877, 686).

40 Graus 1988, 206 Anm. 236.

## Täter und Opfer

41 Ennen 1870, 322–325 Nr. 314; Janssen 1977, 1 f. Nr. 3. Zu den Adressaten und der Identität der Täter siehe Graus 1988, 205 f. Anm. 236 und Schmandt 2002, 92.

42 Quelle ediert durch Korth 1884, 106 f. Zu Gobel Schalant siehe auch Schmandt 2002, 92 f.

43 Kober nimmt zwei Familien mit jeweils fünf Personen pro Haushalt an (Kober 1920, 51 f.).

sonen. Gut vorstellbar ist weiterhin, dass sich neben den Angehörigen der Kölner Gemeinde auch Flüchtlinge im jüdischen Viertel aufhielten, da vor dem Kölner Pogrom bereits eine Reihe von anderen Gemeinden zerstört worden waren, unter anderem in Speyer, Worms, Frankfurt und Koblenz.<sup>44</sup> Je nach Schätzung und Zahl der möglichen Flüchtlinge wäre mit 500 bis 1000 Opfern zu rechnen. Unsicher ist zudem, wie viele Juden tatsächlich getötet wurden und wie viele möglicherweise noch fliehen konnten und „nur“ um Haus und Besitz gebracht wurden.

Es fällt jedoch auf, dass sich mit der Rückkehr der Juden 1372 nur wenige Familien wieder in Köln ansiedelten. Ein Verzeichnis der Haushalte und der zu entrichtenden Aufnahmegelder nennt eine Zahl von 13. Dabei lässt sich bezweifeln, dass es sich bei allen um Kölner Familien handelt, da die Beinamen der Männer oft andere Herkunftsorte nahelegen (unter anderem Xanten, Brühl, Lahnstein und Speyer).<sup>45</sup> Insgesamt deuten die Zahlen darauf hin, dass die Zahl der jüdischen Todesopfer erheblich gewesen sein muss.

### *Die Profiteure des Pogroms*

Im Anschluss an das Pogrom war die oberste Priorität der Stadt und des Domkapitels, das während der Sedisvakanz die Ansprüche des Bischofsstuhls vertrat, nicht etwa die Täter zu verfolgen oder gar den Opfern beizustehen. Zunächst galt es vielmehr, das geplünderte Eigentum der Juden sicherzustellen und in den eigenen Besitz zu überführen. Daher erging die Anweisung an die Landdekanate und Seelsorgegeistlichen, im Anschluss an die Predigt zur Rückgabe der geraubten Preziosen an den Stadtrat aufzufordern; dies galt nicht nur für die Plünderer selbst, sondern auch für Ankäufer und Weiterverkäufer derselben; Kenntnisse vom Verbleib entsprechender Güter sollten ebenfalls angezeigt werden. Eine Nichtbeachtung der Aufforderung sollte mit Exkommunikation geahndet werden.<sup>46</sup>

Die Ansprüche, die Erzbischof und Stadt auf das Eigentum der ermordeten und geflüchteten Juden erhoben, erklären sich aus der Gesetzeslage. Aufgrund der Kammerknechtschaft (*servitudo camerae*) waren die Juden reichsunmittelbar, das heißt sie und ihr Eigentum unterstanden unmittelbar dem König. Das bedeutet in der Konsequenz, dass nach ihrer Ermordung oder Vertreibung sämtliche mobilen und immobilien Güter an das Reich beziehungsweise den oder die Inhaber des Judenregals zurückfielen.<sup>47</sup> Nach dieser Rechtsauffassung waren Stadt und Erzbischof als Judenschutzherrn die legitimen Eigentümer des Judenguts aus Köln. Demensprechend einigten sich der im Dezember ernannte Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349–1362) und die beiden Bürgermeister als Vertreter der Stadt im September 1350 darauf, die übriggebliebenen Besitztümer der Kölner Juden jeweils zur Hälfte untereinander aufzuteilen und sich gegen die Ansprüche Dritter gegenseitig beizustehen, notfalls auch mit Gewalt im Rahmen einer Fehde. Ansprüche von Dritten seien an einen eigens eingerichteten und paritätisch besetzten Ausschuss zu richten.<sup>48</sup>

Die Immobilien im jüdischen Viertel fielen an Erzbischof Wilhelm von Gennep. Am 23./24. Februar 1352 ließ er die Grenzen der jüdischen Grundstücke gerichtlich feststellen und beauftragte den Ritter und Schöffen Johann vom Horn sowie den Kölner Bürger Edmund von Birkelin zu Beyen, jeweils als Vertreter von Erzbischof und Stadt, sämtliche Güter zu verkaufen und den Erlös jeweils zur Hälfte an beide Parteien auszuzahlen.<sup>49</sup> Der Verkauf der Häuser zog sich über weitere acht Jahre bis mindestens in den November 1360 beziehungsweise bis 1361 hin. Einen großen Teil der Grundstücke einschließlich der westlichen Hälfte der Synagoge erwarb Arnoldus de Palatio (von Plaise).<sup>50</sup> Der jüdische Besitz außerhalb der Stadtmauern fiel an Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349–1362).

Die Aufteilung der ehemaligen Judengüter betraf nicht nur die Parteien Erzbischof und Stadt, sondern auch Auswärtige. Die Regelung verschiedener Verbindlichkeiten wie zum Beispiel des Erbes von Juden, Zinserträge, ausstehender Forderungen oder Herausgabe hinterlegter

44 Zur Chronologie der Pogrome an den jüdischen Gemeinden siehe Graus 1988, 159–167, besonders 162 f.

45 Ennen 1870, 647 f. Nr. 549.

46 Urkunde vom 26. September 1349 (Historisches Archiv Köln, HUA 1938; ediert bei Ennen 1870, 322–325 Nr. 314; Janssen 1977, 1 f. Nr. 3).

47 Minty 1996, 73 f.

48 Janssen 1977, 23 Nr. 82. Zur Ernennung von Erzbischof Wilhelm ebenda, 4 Nr. 9.

49 Ennen 1870, 366–369 Nrn. 336–338; Janssen 1977, 78 f. Nrn. 243–246.

50 Zu den einzelnen Verkäufen siehe Ennen 1870, 376 Nr. 342 (27. Mai 1352), 388 f. Nrn. 352 und 353 (19. September 1353), 389 f. Nrn. 354 und 355 (15. Oktober 1353), 403 f. Nr. 366 (16. Dezember 1354), 410 f. Nr. 374 (7. November 1355), 413 f. Nr. 377 (1355), 430–437 Nr. 387 (1356) und 465 f. Nr. 416 (14. November 1360). Siehe hierzu auch Doppelfeld 1959, 86 f. Die Teilung der Synagoge zeigt sich auch im archäologischen Befund (Kliemann 2016, 169–171).

Pfandstücke verlief nicht immer ohne Konflikte, die sich teilweise bis in die 1390er Jahre hinzogen.<sup>51</sup>

Auch der Friedhof der jüdischen Gemeinde, der außerhalb der Stadt vor dem Bonntor lag, fiel der wirtschaftlichen Ausbeutung als Steinbruch anheim, wie anhand sekundär verbauter Grabsteine an erzbischöflichen und städtischen Bauten ersehen werden kann,<sup>52</sup> so zum Beispiel an den erzbischöflichen Landesburgen Lechenich und Hülchrath.<sup>53</sup> In Lechenich ließ Wilhelm von Gennep sie teilweise gut sichtbar am Torturm der von ihm ausgebauten Vorburg anbringen;<sup>54</sup> auch der Zinnenkranz des Torturms von Burg Hülchrath wurde aus den geraubten jüdischen Steinen gefertigt.<sup>55</sup> Da die Steine sehr exponiert angebracht und die hebräischen Buchstaben entsprechend augenfällig waren, stellt sich die Frage, ob ihre Verwendung aus rein praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen erfolgte oder zusätzlich einen symbolischen Grund hatte. Einerseits waren die Steine aufgrund ihrer Form und des repräsentativen Materials sehr gut als Rohmaterial für Konsolen etc. geeignet, andererseits vermutet Stoffels jedoch, dass sie darüber hinaus auch als Demütigung für die bischöflichen Juden oder als demonstrative Zurschaustellung des erzbischöflichen Judenregals gedient haben könnten.<sup>56</sup>

Die jüdischen Grabsteine finden sich jedoch nicht nur an erzbischöflichen, sondern auch an städtischen Bauten, so dass auch diesbezüglich von einer Teilung oder einem Handel zwischen Stadt und Erzbischof auszugehen ist.<sup>57</sup> Mehrfach ist die Verwendung von Steinen am Bau des Kölner Rathauses belegt.<sup>58</sup> Bereits 1550 berichtet der Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg in seinen „Kölner Denkwürdigkeiten“, dass „*man [beim Umbau des Rathauses] fant auch vil hebreische schrift in steinen, die in dem alten bauwe diss ortz lagen.*“<sup>59</sup> Bislang wurden zehn als Spolien wiederverwendete Grabsteine am Rathaus entdeckt, zwei davon waren Bestandteil eines Türgewändes im Hansa-Saal (siehe unten). Zahlreiche weitere Fragmente wurden bereits im 19. Jahrhundert und im Bombenschutt des Zweiten Weltkriegs in der Rathausumgebung entdeckt. Ihr genauer Kontext lässt sich jedoch nicht mehr nachvollziehen.<sup>60</sup>

Die Ermordung und Vertreibung der Juden und die an den Häusern entstandenen Zerstörungen nutzte der Rat, um die dem Rathaus gegenüberliegenden Häuser niederzulegen (siehe unten). So entstand eine freie Platzfläche vor dem Rathaus, wo bis dahin die Bebauung der Judengasse sehr eng gewesen war. Der neu entstandene Platz ist 1361 erstmals als „platea domus civium“ belegt.<sup>61</sup> Hermann von Weinsberg berichtet noch 1570: „*Dan vurmails hat man die heuser der juden, wie man sagt, abgebrochen und den platz darvan gemacht.*“<sup>62</sup>

Kontrovers diskutiert wird die Frage, ob das in der Judengasse gelegene Rathaus bei den Bränden im Judenviertel ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde. Eine Nachricht von einem Rathausbrand fehlt, doch musste 1350 das Buch mit den Zollprivilegien des Kleinen Zolls auf dem Altermarkt neu geschrieben werden, da der Schrein des Rates „*van ungeschichte verbrant is.*“<sup>63</sup> Ennen vermutet, dass das Buch „im Schaaf binnen der kleinen Kammer bei unserer Herren Kammer,“ das heißt in der Rathauskanzlei, aufbewahrt worden und es hier zu einem entsprechenden Brand gekommen ist.<sup>64</sup> „Alte Brandspuren an den oberen Giebelpartien“ sieht Hiltrud Kier in Zusammenhang mit Schäden durch das Pogrom von 1349.<sup>65</sup> Möglicherweise lassen sich Brandspuren, die sich 1864 bei Bauarbeiten unter dem Hansasaal des Rathauses fanden, besser mit dem Pogrom in Verbindung bringen. Anhand der bei dieser Gelegenheit gefundenen „zusammengeschmolzenen Klumpen von Ziegeln, Töpferwaaren [sic] Glas und Metallgeräthen [sic] konnte man erkennen, daß hier eine Feuersbrunst von ungewöhnlicher Heftigkeit ihr vernichtendes Werk verrichtet hatte.“<sup>66</sup> Der Zustand der Funde erinnert an die Funde aus dem Zerstörungshorizont (siehe unten). Leider sind sämtliche Nachrichten über Brandspuren

51 So einigten sich zum Beispiel Arnold von Bachem, Kämmerer im Erzbistum Köln, und sein Sohn mit Erzbischof Wilhelm auf den Verzicht von Forderungen bezüglich der Güter, der Kämmerer behielt sich aber den ihm zustehenden Hofzins in der Judengasse und andere Rechte, „*wanne die Juden in die stat comen*“ vor (Janssen 1977, 115 f. Nrn. 379 und 380; vermutlich bezieht sich dieser Passus auf das Geleitrecht); 1356 einigte sich der Markgraf von Jülich mit der Stadt Köln bezüglich des Erbes von Juden, die unter seinem Schutz standen und bei dem Pogrom umgekommen waren (Urkunde vom 20. August 1356, siehe Ennen 1870, 427–429 Nr. 385); 1392 musste sich die Stadt mit dem Herren von Blankenheim und seiner Frau versöhnen, weil einer seiner Vorfahren Wertgegenstände an Kölner Juden verpfändet hatte, die im Zuge des Pogroms verlorengegangen waren (Ennen 1879, 85–87 Nr. 45; Kosche 2002, 211).

52 Bereits 1096 wurden die Steine des jüdischen Friedhofs im Zuge des Pogroms während des Ersten Kreuzzugs geplündert (Kober 1945, 19; Stoffels 2012, 11 f.).

53 Kober 1945, 19 f.

54 Kober 1945, 19 f. Zu Lechenich siehe auch Lobbedey 1970, 133 f.

55 Kober 1945, 20.

56 Stoffels 2012, 72 f.

57 In den Schriftquellen ist die Ausbeutung des Friedhofs bislang nicht belegt, doch lassen die Grabsteine in den erzbischöflichen und städtischen Bauten keine andere Deutung zu (hierzu auch Stoffels 2012, 69 f.).

58 Stoffels 2012, 75–78.

59 Weinsberg 1, 348.

60 Verschiedentlich findet sich die Meinung, die Steine seien nach 1349 aus Pietät von den zurückgekehrten Juden in die Häuser geholt worden (Doppelfeld 1959, 91; Brisch 1879, I 142; zuletzt Mosler 2010, 123 f.). Dies ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht nachzuvollziehen. Kritisch hierzu Stoffels 2012, 75 f.

### *Schaffung des Rathausplatzes und Ausbau des Rathauses*

Meines Erachtens spricht nichts dagegen, dass auch diese Steine primär als Baumaterial durch die neuen, christlichen Hausbesitzer beziehungsweise städtische Einrichtungen nach 1349 in das ehemalige Judenviertel importiert wurden.

61 Keussen 1919, II 113; Bellot 2000, 269.

62 Das Buch Weinsberg 1887, 208.

63 Bellot 2000, 268 f. Quelle ist eine Ratsmemoriale vom 20. Februar 1350 (ediert bei Kuske 1923, Nr. 96, besonders 30 f.).

64 Bellot 2000, 268 f.; Ennen 1869, 1002 f.

65 Kier 1996, 42, leider ohne Nennung von Belegen.

66 Ennen 1869, 1002.



Abb. 2: Primärer Zerstörungshorizont in einem Keller auf dem nördlichen Rathausplatz: Trachytbruch, Tuffmauerwerk mit Innenputz sowie (Dach-)Schiefer mit Spuren sekundären Brandes. Situationsfoto während der Ausgrabung.

### *Der Zerstörungshorizont von 1349 im archäologischen Befund*

### *„Schatzfunde“ als Hinweise auf die Vorgeschichte des Pogroms von 1349*

67 Ausführlich hierzu Hagendorf-Nußbaum/Nußbaum 2000, 342 f. und 368 f.

68 Bellot 2000, 268–270. Zitat: Das Buch Weinsberg 1887, 208.

69 Zum Portal siehe Bellot 2000, 273; Hagendorf-Nußbaum/Nußbaum 2000, 369 f. Zum Grabstein siehe Kober 1953, 64 f.; Stoffels 2012, 77.

70 Zu einer ersten Darstellung des Befundes siehe Schütte/Gechter 2012, besonders Kliemann 2012, 122; Kliemann 2013.

71 Eine Vorlage der Münzen dieses Schatzes bei Mäkeler 2010.

72 Kober 1920; zuletzt Mäkeler 2010.

nicht mehr zu überprüfen, da im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten nach dem Zweiten Weltkrieg keine entsprechende Bauuntersuchung stattgefunden hat.<sup>67</sup>

Die neu entstandene Platzfläche nutzte der Rat, um das Rathaus mit einer neu geschaffenen, repräsentativen Vorhalle zu versehen, dem Vorgänger der bis heute erhaltenen Renaissancelaube an der Westfassade. Die ältere Vorhalle wird 1404 erstmals genannt. Der Kölner Ratsherr Herrmann von Weinsberg beschreibt sie im 16. Jahrhundert als zweigeschossigen Bau mit Trachytpfeilern im Untergeschoss und einem hölzernen Aufbau.<sup>68</sup>

*Das alte portal stunt eirst uff 5 Drachenfelder peiler uff 4 fois nach, nit so weit uff den platz gainde, al diss doin sall, war unden gesteinwecht wie der platz, oben war es mit blaewen steinen geestricht und hat hoich hulzn peiler, war oben mit holz verwulft und oben war es scheir plat mit blei belacht.*

Das Obergeschoss kommunizierte mit dem angrenzenden Hansa-Saal durch ein ebenfalls neu geschaffenes Portal. Im Gewände dieser Tür waren zwei der nach 1349 geraubten jüdischen Grabsteine verbaut. Dies legt nahe, dass auch die Rathausvorhalle nicht lange nach dem Pogrom errichtet wurde.<sup>69</sup>

Nach der Betrachtung der Ereignisse rund um das Pogrom von 1349 aus Sicht der schriftlichen Überlieferungen steht im Folgenden der archäologische Befund im Fokus. Wie bereits oben erwähnt, konnten in Zuge der archäologischen Untersuchung des Areals seit 2007 Befunde dokumentiert werden, die aufgrund der Stratigraphie, der Zusammensetzung und der Schäden durch sekundären Brand mit dem Pogrom vom 23./24. August 1349 in Zusammenhang gebracht wurden.<sup>70</sup> In weiten Teilen des jüdischen Viertels wurden während der archäologischen Untersuchungen Brandschuttschichten angetroffen, die eine charakteristische Zusammensetzung aufweisen und im Folgenden als Zerstörungshorizont angesprochen werden (Abb. 2). Um jedoch nicht in die Gefahr eines Zirkelschlusses zu gelangen ist es notwendig, den Befund aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Erst als Ergebnis dieser Untersuchung der einzelnen Komponenten kann ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen dem Befund und den Ereignissen des Pogroms hergestellt werden.

Erste indirekte Hinweise auf das Pogrom von 1349 konnte bereits O. Doppelfeld bei der Ausgrabung des Praetoriums dokumentieren. Ein Münzschatz mit 287 Gold- und Silbermünzen mit einer Schlussmünze (1346 geprägt) wurde als Besitz des jüdischen Kaufmanns Joel ben Uri Halewi interpretiert, der im Pogrom umkam und ihn nicht mehr bergen konnte.<sup>71</sup> Aufgrund einer neuen Kartierung der Befunde muss die Zuweisung der Fundstelle (Abb. 1, gelber Punkt) zu einer Parzelle des jüdischen Kaufmanns Joel ben Uri Halewi infrage gestellt werden. Grundlage für die Zuweisung durch O. Doppelfeld war ein Katasterplan von A. Kober auf der Basis der schriftlichen Quellen.<sup>72</sup>

Die aktuellen Untersuchungen haben erwiesen, dass Kobers Arbeit für den Bereich rund um die Synagoge topographisch zwar recht genaue Ergebnisse erbrachte, jedoch im Bereich des nördlichen Rathausplatzes eklatante Abweichungen vorliegen. Grundlage für die neue Kartierung war der digitale Gesamtplan, in den die Beschreibungen, Zeichnungen und Maßabgaben in der Dokumentation Doppelfelds maßstabsgerecht hineinprojiziert wurden. Als Ergebnis dieser Arbeit liegt ein Kellerkataster der während der Ausgrabung festgestellten Baubefunde des jüdischen Viertels vor dem Pogrom von 1349 vor. Die Grenzen der einzelnen Parzellen können nicht dargestellt werden, indirekt lassen sich jedoch die Verkehrswege und durch die Lage der Latrinen teilweise auch einzelne

Hofbereiche erschließen. Eine mögliche Zuweisung der Schatzfunde zu einzelnen Parzellen oder Bewohnern des jüdischen Viertels muss daher neu bewertet werden.

Ein weiterer kleiner Schatzfund, den Doppelfeld in das Umfeld des Pogroms von 1349 stellte, stammte aus einer Latrine wenige Meter südwestlich des größeren Schatzfundes. Aufgrund der Prägezeit der Münzen zwischen 1346 und 1383 brachte er sie mit der zweiten jüdischen Gemeinde, die sich nach der Rückkehr nach Köln ab 1372 neu formierte, in Verbindung.<sup>73</sup>

Die Münzfunde spiegeln die Geschichte rund um das Pogrom wider, nicht die Geschehnisse während der Zerstörung. Der größere Schatz verdeutlicht die Spannung in der Zeit vor dem Pogrom, als offensichtlich schon Nachrichten von Pogromen in anderen Städten in die Kölner Gemeinde gelangten. Dies führte dazu, dass Teile des Besitztums in der Erde verborgen wurden, um sie dem Zugriff von möglichen Plünderern zu entziehen. Der zweite Fund verdeutlicht die über 20-jährige Abwesenheit der jüdischen Gemeinde nach dem Pogrom bis 1372. Erst ab diesem Zeitpunkt gelangten einzelne Grundstücke und die Synagoge wieder in jüdischen Besitz.

Eine erste Einteilung des Zerstörungshorizonts hat eine vorläufige Dreiteilung ergeben. Der als primär bezeichnete Horizont zeichnet sich durch die Lage in situ und einen direkten zeitlichen, inhaltlichen sowie räumlichen Zusammenhang zum Pogrom aus. Die Verfüllungen der Keller auf dem nördlichen Rathausplatz gehören als geschlossene Befunde in diese Kategorie. Der sekundäre Zerstörungshorizont definiert sich durch eine nicht sicher als in situ zu bezeichnete Lage. Es besteht zwar eine zeitliche Nähe zu den Ereignissen nach dem Pogrom, jedoch liegen Abweichungen zu den Kriterien des primären Zerstörungshorizonts vor, wie zum Beispiel der Fundort unterhalb eines christlichen Hauses oder als unterste Verfüllung in einer Latrine der zweiten jüdischen Gemeinde von 1372 bis 1424. Als tertiärer Zerstörungshorizont werden Verfüllungen bezeichnet, die nachträglich verlagert wurden und keinen zeitlichen Zusammenhang zum Pogrom besitzen. Es zeigen sich jedoch Elemente, die als charakteristisch für den Zerstörungshorizont bezeichnet werden können; als Befund handelt es sich beispielsweise um die rezenten Verfüllungen der Versorgungs- und Telekommunikationsleitungsgräben auf dem nördlichen Rathausplatz, aus denen feuergeschädigte Fragmente von Kettenhemden, Münzen, Gürtelapplikationen, Sabbatampeln oder Schiefertafeln mit Graffiti stammen.

Die Klassifizierung zeigt, dass es sich bei den Schichten nicht um einen homogenen Befund handelt. Einzelne Schichtpakete können auch sekundär verlagert in späteren Fundkontexten identifiziert werden. Dennoch zeigen die Zusammensetzung der Funde, ihre Datierung und die charakteristischen Schädigungen einen Zusammenhang mit dem Zerstörungshorizont.

Eine Kartierung der Schichten des Zerstörungshorizonts auf der Grundlage des derzeitigen Ausgrabungsstands zeigt ein vereinzelt auftauchendes im südlichen Bereich des Rathausplatzes und einen Schwerpunkt südlich der Enggasse, unter dem Bereich der Frauensynagoge sowie konzentriert auf dem nördlichen Rathausplatz (Abb. 1). Der südlichste Punkt der Auffindung befindet sich in der Verfüllung einer Abfallgrube im Keller eines Hauses an der Straße Obenmarspforten und in dessen Hofbereich in der Verfüllung einer Latrine. Des Weiteren findet sich der Zerstörungshorizont unterhalb der jüdischen Bäckerei südlich der Mikwe. Unterhalb des vermutlichen Standorts der Frauensynagoge fand sich eine bereits im Hochmittelalter verfüllte Zisterne. In diese Verfüllung wurde eine weitere Grube abgeteufelt, die mit Schuttresten aus dem Zerstörungshorizont angefüllt wurde. Bemerkenswert war die hohe Anzahl an Fragmenten der gotischen Bima,

*Klassifizierung des Zerstörungshorizonts*

*Verteilung des Zerstörungshorizonts im jüdischen Viertel*

<sup>73</sup> Doppelfeld 1959, 84.

die aus dieser Verfüllung geborgen werden konnte. 756 architektonisch ansprechbaren Fragmenten stehen über 1000 kleinformatige Fragmente ohne originale Oberfläche gegenüber.

Im Bereich des nördlichen Rathausplatzes konnte Schutt aus dem Zerstörungshorizont bislang als Verfüllung in fünf Kellern nachgewiesen werden. Ob sich innerhalb der Latrinen im Bereich der Hofflächen hinter diesen Häusern ebenfalls Spuren des Zerstörungshorizonts nachweisen lassen, ist derzeit Gegenstand der Auswertung.

In der Summe deutet die räumliche Verteilung des Brandschutts auf ein großflächiges Brandereignis oder auf mehrere Brandherde hin; Schwerpunkte scheinen in den Bereichen des nördlichen Rathausplatzes und der Synagoge zu liegen.

#### Zeitliche Eingrenzung des Zerstörungshorizonts

Zeitlich lässt sich der Zerstörungshorizont sehr gut durch die Stratigraphie und die im Horizont eingelagerten Funde eingrenzen (Abb. 3 und 4). Aus einem Keller (Strukturnummern 13048/10230) auf dem nördlichen Rathausplatz stammen gut datierbare keramische Funde aus einer Schicht unterhalb des jüngsten Laufhorizonts. Letzterer liegt stratigraphisch unter dem eingefüllten Schichtpaket des Zerstörungshorizonts und markiert vermutlich einen terminus post quem für den Bau des Kellers.

Neben den Scherben von mehreren schlanken Pingsdorfer Bechern, die nach Sanke Periode 5 in die Zeit Ende 11./Mitte 12. Jahrhundert datiert werden können, konnte ein zerscherbter, nahezu vollständiger kugelliger Pingsdorfer Becher, nach Sanke Periode 6 aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, geborgen werden.<sup>74</sup> Oberhalb des diese Verfüllung abdeckenden Laufhorizonts konnte der Zerstörungshorizont dokumentiert werden. Es handelt sich dabei um die Verfüllung des Kellers mit Brandschutt. Aus diesem stammen neben Fragmenten von Siegburger Krügen unter anderem eine nahezu vollständige Schale aus Irdenware des 14. Jahrhunderts, innen gelb glasiert, und ein vollständiger Zylinderhalskrug, der sehr gut in das mittlere Drittel des 14. Jahrhunderts datiert werden kann.<sup>75</sup>

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Zerstörungshorizont aus einer Grubenverfüllung unter der Frauensynagoge. Hier wurde in eine ältere Verfüllung um die Mitte des 14. Jahrhunderts erneut eine Grube (Struktur 660) angelegt.<sup>76</sup> Diese ist mit dem Schutt aus dem Zerstörungshorizont angefüllt worden. Auch hier zeigt die Keramik, Siegburger Zylinderhalskrüge mit scharfem Grat auf Schulter oder Bauch, eine Verfüllung um die Mitte des 14. Jahrhunderts an.

Stratigraphisch über diesem Horizont finden sich an keiner Stelle der bisherigen Ausgrabung spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Befunde, da das Gelände in diesem Bereich stark gestört ist. Nur 50 cm oberhalb des Zerstörungshorizonts liegt das Niveau des Rathausplatzes vor dem Zweiten Weltkrieg; das Kopfsteinpflaster wurde bei 52 m ü. NN dokumentiert, die Oberkante des Zerstörungshorizonts liegt bei 51,5 m ü. NN.

Aus den über 300 während der Ausgrabung geborgenen Münzen lässt sich diese stratigraphische Eingrenzung auf die Mitte des 14. Jahrhunderts bislang noch nicht bestätigen, da eine Auswertung bislang noch aussteht. Da bislang nur wenige Münzen in einem auswertbaren Zustand vorliegen, muss diese bis zum Abschluss der Restaurierung aufgeschoben werden; erste restaurierte Münzen aus dem Bereich des nördlichen Rathausplatzes datieren in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Insgesamt lässt die Datierung des Fundmaterials in die erste Hälfte oder um die Mitte des 14. Jahrhunderts tatsächlich zu, den Zerstörungshorizont mit dem Pogrom von 1349 in Verbindung zu bringen, zumal in diesem Zeitraum keine anderen großflächigen Brandereignisse in Köln belegt sind. Lediglich eine Münzreihe aus einer Latrine neben der Synagoge des späten 14. Jahrhunderts<sup>77</sup> endet mit Münzen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und weist somit in die Zeit der zweiten jüdischen

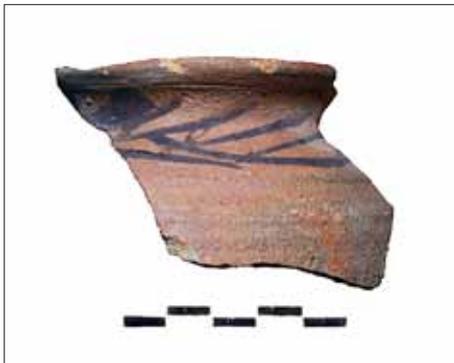
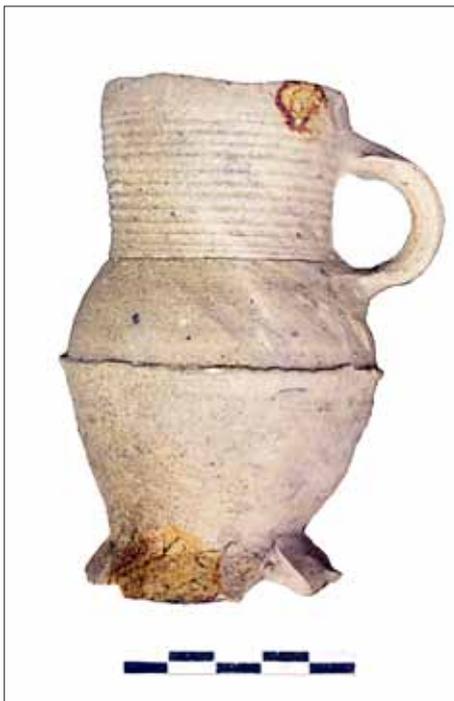


Abb. 3: Kugelliger Becher (erste Hälfte 12. Jahrhundert) aus Keller 13048/10230.

Abb. 4: Zylinderhalskrug (zweites Drittel 14. Jahrhundert) aus Keller 13048/10230



Gemeinde. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Teile des Zerstörungshorizonts nicht nur unmittelbar nach dem Pogrom in die Erde gelangten oder verlagert wurden, sondern auch mit zeitlichem Abstand.

In einem ersten Schritt zur Auswertung der Zusammensetzung wurde das Fundmaterial aus den Schichten des Zerstörungshorizonts in fünf Gruppen unterteilt: Gebäude/Baustoffe, immobiles Gebäudeinventar, privater Hausrat, Gewand/Schmuck sowie Werkzeug/Objekte aus handwerklicher Produktion. Unter Gebäude/Baustoffe werden alle Architekturfragmente der aufgehenden Häuser verstanden. Die Gruppe Gebäudeinventar umfasst unter anderem Funde wie Bodenfliesen, aber auch Türschlösser und -schlüssel. Unter privaten Besitz fallen unter anderem Funde des Tisch- und Kochgeschirrs, Buchbeschläge, Lampen, Leuchter, Spielzeug oder Kettenhemdfragmente. Zu Gewand/Schmuck zählen unter anderem Ringe, Schmucksteine, Gürtelapplikationen und -bestandteile. Unter Handwerk finden sich Funde wie Halbfabrikate, Model oder Gusstiegel. Auf diese Objektgruppen wurden sämtliche Sonderfunde,<sup>78</sup> die aus vier Kellerverfüllungen auf dem nördlichen Rathausplatz sowie einer Grubenverfüllung unterhalb der Frauensynagoge geborgen wurden, verteilt. Die Auswertung wird dadurch eingeschränkt, dass das Befundvolumen des Zerstörungshorizonts in den fünf Befunden zwischen ca. 6 cm<sup>3</sup> und 140 cm<sup>3</sup> schwankt. Die Zuweisung der einzelnen Sonderfunde zu den gewählten Gruppen ist nicht abschließend zu verstehen, sondern als erster Ansatz der Auswertung.

Trotz dieser Einschränkungen zeigen sich in den Befunden einige Auffälligkeiten. Der Anteil an Baustoffen ist in allen Keller- und Grubenverfüllungen sehr hoch. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Architekturfragmente aus Kalkstein, Blaustein und Kalksinter.<sup>79</sup> Bislang wurden allein über 340 Sonderfundnummern für über 395 Kalksinterfragmente vergeben; es handelt sich hierbei um Kapitelle, Basen, Satteldämpfer, Säulenschäfte, Wand- und Bodenbeläge, Gesimse sowie über 170 nicht bestimmbare Fragmente. Bemerkenswert sind zwei Kalksinterspolien, die aus der Kellermauer des 1135 in Schriftquellen erwähnten Gemeindehauses stammen,<sup>80</sup> die die erst zweite Zuweisung von Kalksinter in profanem Kontext in Köln darstellen.<sup>81</sup> Eine direkte Zuweisung der übrigen Spolien zu einem bestimmten Gebäude ist nicht zweifelsfrei möglich. Fundorte in der Nähe der Synagoge sowie die herausgehobene Qualität des Materials sprechen durchaus für eine Verwendung in diesem Kontext; einschränkend muss jedoch auch hier auf die mögliche Verwendung von Kalksinter in profanem Kontext hingewiesen werden, wie zum Beispiel im romanischen Haus in Bad Münstereifel.<sup>82</sup>

Zweifelsfrei in den Kontext der Synagoge lassen sich die Fragmente der liturgischen Innenausstattung stellen. Hierzu zählen beispielsweise die über 900 als architektonisch anzusprechenden Fragmente der gotischen Bima, der Lesekanzel, aus Kalkstein, die zum überwiegenden Teil in einer Grubenverfüllung unterhalb der Frauensynagoge gefunden wurden.<sup>83</sup> Bereits O. Doppelfeld barg laut Publikation während der Grabung 1957 zahlreiche Fragmente aus einem Keller unterhalb der Bima.<sup>84</sup> Der Fundort nahe der Nordwand der Synagoge beziehungsweise in einem Keller innerhalb der Synagoge, das einheitliche Baumaterial sowie die Architektursprache der Bauplastik belegen die Zugehörigkeit zur Bima.

Bislang liegen nur wenige, aber aussagekräftige Fragmente vom Toraschrein vor. Seit der Ausgrabung O. Doppelfelds war das Fundament des Schreins samt Stufen bekannt. Es existierten in der Grabungsdokumentation sowohl Fotos als auch maßstabsgerechte Zeichnungen des Objekts in situ. Das Fundament wurde im Zuge der Planierung des Synagogengeländes nach Abschluss der Arbeiten räumlich verlagert. Nach der erneuten Auffindung im Zuge der aktuellen Grabung im Jahr

### *Zusammensetzung des Zerstörungshorizonts*

74 Die Funde aus diesen Befunden haben die Inventarisierung bislang noch nicht abschließend durchlaufen, vorläufige Fundnummer 12045\_1. Zur Keramik siehe Sanke 2002, 72 f.

75 Fundnummern 13013\_1–4 und 13033\_1. Siehe dazu auch Kober 1920, Plan im Anhang; Bauer 1964, 6 f.

76 Diese Grube (Struktur 660) besteht aus über 35 voneinander getrennten Schichten; die Auswertung liegt in den Händen von Katja Kliemann.

77 Siehe Kliemann/Ristow in diesem Band Seite 9, Abb. 8.

78 Seit Projektbeginn werden alle Buntmetallfunde, Blei, gegenständliche Eisenfunde, Glas, Architekturfragmente sowie „auffällige“ Funde aus Keramik oder anderen Materialien mit einer Sonderfundnummer versehen und gesondert bearbeitet.

79 Eine erste Zuweisung von Kalksinter zur Synagoge erfolgte durch S. Schütte (Schütte/Gechter 2012, 105 und 114). Die beschriebene Stufe aus Kalksinter stammt aus der Grube 660 unterhalb der Frauensynagoge und hat somit keinen erkennbaren Zusammenhang mit dem Becken (siehe dazu Kliemann/Ristow in diesem Band Seite 9).

80 Kober 1920, 55.

81 Grewe 2014, 324.

82 Ebenda, 327.

### *Elemente der Ausstattung der Synagoge innerhalb des Zerstörungshorizonts*

83 Insgesamt wurden bislang 2546 einzelne Fragmente der Bima in einem Radius von ca. 50 m um die Synagoge herum gefunden, über 1300 davon sind nicht näher bestimmbar.

84 Doppelfeld 1959, 123. Aktuell laufende multidisziplinäre Untersuchungen versprechen neue Erkenntnisse zur Architektur der Bima und die Grundlage für eine valide Rekonstruktion. Zu einer ersten, auf breiter Fundbasis erfolgten Rekonstruktion siehe Schütte/Gechter 2012, 137–142.

85 Zu den Funden und einer ersten Rekonstruktion siehe Wiehen 2015.

86 Die erste Ansprache als Hörschlitz durch S. Schütte (Schütte/Gechter 2012, 105 und Abb. 123). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt erbrachte jedoch eine andere Ausrichtung des Fragments: Es stellt nicht die Langseite, sondern die Schmalseite des Hörschlitzes dar. So stimmen die Maße in Köln auch mit den Maßen der Hörschlitzte aus Speyer überein.

87 Ein kurzer Überblick über die Schiefertafeln und erste Ergebnisse und Übersetzungen siehe Hollender 2014; Timm 2014.

88 Die Begutachtung der gefundenen Schieferfragmente ist noch nicht abgeschlossen, da die Siebarkeit von 30 m<sup>3</sup> separat deponiertem Zerstörungshorizont aus dem Bereich der Enggasse zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung (September 2017) andauerte. Es konnten bereits mehrere Schieferfragmente mit hebräischen Schriftzeichen identifiziert werden.

89 Der jüdische Charakter der Nutzung derselben ist durch die Untersuchung der Tierknochen durch H. Berke belegt, die Datierung durch die Keramik sowie eine Münzreihe mit einer Schlussmünze geprägt zwischen 1372 und 1431 (Berke 2012).

90 Siehe Kliemann/Ristow in diesem Band Seite 9.

91 Die Nutzungsschicht wurde wiederholt falsch in die Zeit vor 1349 datiert, so Schütte/Gechter 2012, 117 und Schütte 2016, 86. Die Münzliste mit Datierung, erstellt von S. Schütte im Juni 2009, ist Bestandteil der schriftlichen Dokumentation und zeigt zweifelsfrei eine Münzreihe mit Beginn in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, aber einem deutlichen Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert.

### *Funde des privaten Besitzes aus dem Zerstörungshorizont*

92 Ein ähnliches Fragment findet sich zum Beispiel in Höxter (Krabath 2001, Taf. 54), wobei dieser in die Mitte bis zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert wird. Dies zeigt, dass sich durchaus Altstücke im Familienbesitz befinden können.

93 Parallelen zu diesen Medaillons finden sich zum Beispiel in Erfurt (Stürzebecher 2010, 70–83).

2014 konnten die Reste der Farbfassung auf der Stufe mit der auf einigen Fragmenten von Bauplastik in Form von Kronen verglichen werden, die aus dem Zerstörungshorizont stammen. Sowohl die Stufe als auch die Kronenfragmente weisen augenscheinlich die gleichen Farbfassungen auf. Auch wenn bislang das genaue Aussehen des Schreins vor 1349 nicht abschließend geklärt ist, liegt mit dem Fund der Kronen erstmals ein baulicher Beleg zu den sonst nur aus schriftlichen Quellen bekannten Kronen an spätmittelalterlichen Thoraschreinen vor.<sup>85</sup> Eine detaillierte Rekonstruktion von Bima und Toraschrein erfolgt derzeit in einem interdisziplinären Projekt durch die Technische Universität Darmstadt in Kooperation mit der Archäologischen Zone Köln und dem MiQua.

Ebenfalls als zur Synagoge gehörig kann ein Fragment einer langrechteckigen Sandsteineinfassung angesprochen werden. Fehlende Witterungsspuren, Mörtelreste an einer der erhaltenen Außenseiten der Schmalseite, der Fundort direkt neben der Nordwand der Synagoge und Parallelen in Speyer lassen eine Interpretation als Hörschlitz zu. Dieses Architekturteil verband Männer- und Frauensynagoge akustisch miteinander und war somit als Teil einer Binnenmauer nicht den Witterungseinflüssen ausgesetzt.<sup>86</sup>

Einen Hinweis auf die Nutzung des Synagogenraums als Schule liefern die bislang weit über 400 Fragmente von Schiefertafeln mit Graffiti. Es finden sich einfache Kritzeleien, Zeichnungen, aber auch Texte oder einzelne Wörter und Schreibübungen. Der überwiegende Teil der bislang vorliegenden Beschriftungen ist hebräisch, vereinzelt existieren auch mittelhochdeutsche und eine altjiddische.<sup>87</sup> Nach dem derzeitigen Stand der Auswertung<sup>88</sup> stammen diese Funde zu großen Teilen aus dem Zerstörungshorizont. Nach der Rückkehr der jüdischen Gemeinde nach 1372 scheint Schiefer als Schreibmedium nicht mehr genutzt worden sein. Im zweifelsfrei in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datierenden Befund, der Nutzungsschicht einer von Juden genutzten Latrine (Struktur 63)<sup>89</sup> neben der wiedererrichteten und verkleinerten Synagoge,<sup>90</sup> fehlen beschriftete Schiefertafeln.<sup>91</sup>

Zahlreiche Objekte sind als Reste von privatem Hausrat zu interpretieren. Bis auf wenige Ausnahmen können diese Objekte nicht als spezifisch jüdisch angesprochen werden. Nicht in den Bereich der Synagoge, sondern in den des jüdischen Haushalts gehören Fragmente von zwei Lampentypen. Für die sogenannte Sabbatlampe mit sechs Schnauzen und dem möglichen Fragment einer Chanukkalampe kann zwar eine Verwendung im christlichen Umfeld nicht von vornherein ausgeschlossen werden, aufgrund der verhältnismäßig großen Anzahl der Lampenfragmente, der Vergesellschaftung mit hebräisch beschrifteten Schiefertafeln und dem Fundort mitten im jüdischen Viertel werden diese Lampen jedoch in jüdischen Haushalten in Benutzung gewesen sein. Aufgrund von Analogien zu neuzeitlichen Objekten kann überlegt werden, ob sie Verwendung in der religiösen Praxis fanden.

Ebenfalls in den Bereich des privaten Besitzes weisen die Fragmente von Kerzenleuchtern. Einige Fragmente sind aufwendig in Tierform gestaltet, so ein Leuchterfuß in Form eines Drachen mit Resten einer Vergoldung<sup>92</sup> oder das Fragment eines vollplastischen Leuchters in Pferdeform. Die Mehrzahl der Füße sind als einfache Tierpfoten oder Füße gestaltet, womit eine Interpretation nicht nur auf Leuchter beschränkt bleiben kann. Eine Ansprache als Kastenfüße oder auch als Fuß von Dreibeintöpfen, sogenannten Grapen, kommt ebenso in Betracht. Eher auszuschließen ist die Funktion als Standfuß für christliche Kreuze. Die Interpretation als Fragmente von Metallgefäßen wird durch große Mengen von Wand- und Randfragmenten unterstützt. Bemerkenswert sind neben einem bronzenen Kannengriff zwei filigran gearbeitete emaillierte Silbermedaillons, die sowohl zu einer Kanne wie auch zu einem Doppelkopf<sup>93</sup> gehören können.

Hinweise auf einen gehobenen Bildungsstand geben nicht nur die Schiefertafeln, sondern auch eine Reihe von Buchbeschlägen, die nach Adler in das 13. und 14. Jahrhundert datiert werden können.<sup>94</sup> Im Fundbestand konnten bislang mehrere Mittelbeschläge mit getriebenen Hohlbuckeln sowie Buchschließen identifiziert werden. Als Aufbewahrungsort für solche Bücher kommen Holzkisten in Betracht, die durch Eckbeschläge und Vorhängeschlösser nachgewiesen werden konnten.

Einige besondere Funde werfen Fragen in Bezug ihrer Zuweisung auf. Dabei handelte es sich um die Reste von Kettenpanzerungen, die mehr oder weniger fragmentiert, teils vollständig durchgeglüht aufgefunden wurden – bislang mit einem Gesamtgewicht von ca. 80 kg (Abb. 5). Noch ungeklärt ist, ob es sich hierbei um privaten Besitz, Handelsgut, Pfänder oder auch Reste möglicherweise stattgefundenen Kämpfe während des Pogroms handelt. Hier müssen weitergehende Untersuchungen abgewartet werden, um verlässliche Aussagen treffen zu können.<sup>95</sup>

Die Hinweise auf Handwerk innerhalb des jüdischen Viertels werfen interessante Fragestellungen für zukünftige Untersuchungen auf. Halbfabrikate von Knochenwürfeln, Schamottetiegel und Öfen lassen die Interpretation möglicher jüdischer Handwerker in Betracht kommen. Eine kleine silberne Ringbrosche mit der Inschrift „Ave Maria“ entzieht sich als explizit christliches Objekt bislang einer Interpretation.

In weiten Teilen des jüdischen Viertels wurden während der archäologischen Untersuchungen Brandschuttschichten angetroffen, die eine charakteristische Zusammensetzung aufweisen. Sie enthalten unter anderem zahlreiche Architekturfragmente und Baukeramik, Teile von Hausrat (Abb. 6), Trichtbestandteile sowie Schiefertäfelchen mit hebräischen Graffiti und figürlichen Ritzzeichnungen. Die Funde sind oftmals stark durch Brandeinwirkung beschädigt. Das Fundmaterial aus den Brandschuttschichten kann in die erste Hälfte oder um die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert werden. Die Schichten haben sich in der Regel als Verfüllungen von Kellern zerstörter Gebäude, Gruben, Brunnen oder Latrinen erhalten. Dabei können Teile des Zerstörungshorizonts durchaus auch noch mit einigem zeitlichen Abstand zum Brandereignis verlagert worden sein.

Im Zerstörungshorizont zeigt sich nicht der eigentliche Moment der Zerstörung oder die Motivation der Akteure. Im Befund belegen lässt sich jedoch der Vorgang der Verfüllung der Überreste der zerstörten Gebäude samt ihrer Inventare in offenstehende Gruben, Brunnen, Latrinen oder Keller, der nach dem Pogrom erfolgte. Hier ist zu untersuchen, zu welchem Zeitpunkt diese Verfüllung stattgefunden hat. Aufgrund der städtebaulich exponierten Lage unmittelbar neben dem politischen Zentrum ist sowohl mit Planierungen und Verfüllungen direkt nach dem Pogrom zu rechnen als auch mit immer wiederkehrenden Bodeneingriffen in späteren Zeiten, bei denen Verfüllungen aus der Zeit des Pogroms verlagert wurden. Auf die sich noch jahrelang hinziehenden Immobilienveräußerungen im Zuge der Aufteilung der Judengüter wurde bereits zu Beginn des Artikels eingegangen.

Die zum Zerstörungshorizont gehörenden Schichten und Befunde weisen eine charakteristische Zusammensetzung auf. Diese Komponenten stellen den Horizont zum einen direkt in den Kontext der jüdischen Gemeinde und dem Synagogengebäude und zum anderen in die Lebenswelt der Bewohner des Viertels. Zumindest ein Teil der Gegenstände, die der aus den schriftlichen Quellen bekannten Plünderungswelle während des Pogroms entgingen, gelangte zusammen mit dem Schutt der zerstörten Gebäude in die Erde. Auffällig ist, dass bislang unter den vielen tausend geborgenen Knochenfragmenten keine menschlichen identifiziert werden konnten. Diese müssten jedoch zu vermuten sein, wenn die bereits weiter vorn beschriebenen Quellen auch nur ansatzweise die Verhältnisse während und nach dem Pogrom beschreiben. Es stellt sich



Abb. 5: Fragment einer Kettenpanzerung aus dem Zerstörungshorizont.

#### *Aussagemöglichkeiten des archäologischen Befundes*

94 Adler 2010, 41.

95 Erste Ansätze zur Untersuchung laufen in enger Zusammenarbeit mit dem Team MiQua, das bereits die erste CT-Untersuchung eines 15 kg-Fragments initiierte.

Abb. 6: Leuchterfuß in Form eines Drachens, ungereinigter Fundzustand.



also die Frage, ob die Bewohner des jüdischen Viertels tatsächlich in ihren Häusern verbrannt oder außerhalb getötet wurden.

Auf viele Fragen zum Zerstörungshorizont von 1349 konnte in diesem Artikel nicht eingegangen werden, zum Beispiel die Frage nach den hohen Werten und der großen Menge an Buntmetall, die partiell in dem Horizont eingelagert sind. Auffällig ist, dass in der Verfüllung unter der Frauensynagoge augenscheinlich wenig Blei, Buntmetall und Eisen enthalten ist, wenige Meter daneben aber dutzende von (Silber-)Münzen und Silberschmuck, Metallgeschirr, Kettenhemden sowie Blei und Eisen in den Verfüllungen verblieb.

#### *Zusammenfassende Betrachtung*

Der Versuch das Kölner Judenpogrom sowohl aus Sicht der archäologischen als auch historischen Quellen zu beleuchten, dient dazu, ein möglichst vollständiges Bild der Ereignisse zu erhalten. Ein Vergleich der beiden unterschiedlichen Quellengruppen zeigt, dass sie sich in wesentlichen Teilen nicht widersprechen. Deutlich werden die Ausmaße des Pogroms, die zu erheblichen Brandschäden im Viertel führten. Nicht nur der Brand der Synagoge kann bestätigt werden, auch flächenhafte Zerstörungen im Bereich der Wohnhäuser zeigen sich im archäologischen Befund.

Fast mustergültig sind die Übereinstimmungen der Quellen in Bezug zu der neugeschaffenen Freifläche vor dem Rathaus. Der archäologische Befund zeigt, dass die unmittelbar vor dem Rathaus gelegenen Häuser nicht wieder aufgebaut wurden; ihre Keller sind vollständig mit Brandschutt des Zerstörungshorizonts angefüllt. Der neu entstandene Platz ist 1361 erstmals in den Schriftquellen belegt; diese bezeugen auch, dass der Rat die neu entstandene Fläche zur Anlage einer repräsentativen Vorhalle nutzte. Im Zugang zu diesem Bau waren bezeichnenderweise zwei Grabsteine vom jüdischen Friedhof verbaut, der nach dem Pogrom als Steinbruch genutzt wurde.

In Bezug auf die Inhomogenität der Schichten des Zerstörungshorizonts bieten die schriftlichen Quellen einen möglichen Erklärungsansatz. Da sich der Verkauf der Häuser über mehr als ein Jahrzehnt erstreckte, ist davon auszugehen, dass Umbauten auf den einzelnen Parzellen erst mit entsprechendem zeitlichen Abstand begannen. Genaue Aussagen hierzu können erst nach Abschluss der multidisziplinären Auswertungen erfolgen.

Bislang ungeklärt bleibt die Frage nach möglichen Kollateralschäden an angrenzenden christlichen Gebäuden wie dem Rathaus oder in den südlich angrenzenden Häusern. In Anbetracht der erheblichen Brandschäden unmittelbar vor dem Rathaus wäre es verwunderlich, wenn sich die Brände ausschließlich auf jüdischen Besitz beschränkt hätten, dennoch bleiben die Hinweise auf Schäden am Rathaus vage. Das Vorkommen von verlagerten Schichten des Zerstörungshorizonts unterhalb eines christlichen Goldschmiedehauses, dessen Parzelle südlich an das jüdische Viertel anschließt, wirft zumindest die Frage auf, ob auch hier zu Schäden gekommen sein könnte.

Wie die vorliegende Ausführung zeigt, bietet der Vergleich der historischen und archäologischen Quellen die Möglichkeit, die bisherigen Erkenntnisse in Bezug auf das Pogrom von 1349 maßgeblich zu ergänzen.

#### **Dr. Tanja Potthoff**

LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche  
Kulturpflege, Stabstelle MiQua  
Gürzenich-Quartier, Augustinerstraße 10–12,  
D-50667 Köln  
tanja.potthoff@lvr.de

#### **Michael Wiehen M.A.**

Dezernat VII/3 Archäologische Zone, Stadt Köln  
Heumarkt 64–66, D-50667 Köln  
michael.wiehen@stadt-koeln.de

#### *gedruckte Quellen*

Aronius, Julius: Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 4). Berlin 1887–1902.  
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 13: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln, Bd. 2. Leipzig 1876.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 14: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln, Bd. 3. Leipzig 1877.

Ennen, Leonard (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4. Köln 1870.

Ennen, Leonard (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 6. Köln 1879.

Janssen, Wilhelm (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 5: 1332–1349 (Walram von Jülich) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21,5). Köln/Bonn 1973.

Janssen, Wilhelm (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennep) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21,6). Köln/Bonn 1977.

Knipping, Richard (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 3: 1205–1304, Erste Hälfte: 1205–1261 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21,3,1). Bonn 1909.

Knipping, Richard (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 3: 1205–1304, Zweite Hälfte: 1261–1304 und Register für Teil 1 und 2 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21,3,2). Bonn 1913.

Korth, Leonard: Urkunden aus dem Stadtarchiv Köln; in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 41, 1884, 72–108.

Kuske, Bruno (Mitw.): Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 1: 12. Jahrhundert bis 1449 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33,1). Bonn 1923.

Lacomblet, Theodor Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Bd. 3 [1301–1400]. Düsseldorf 1853.

Lemaître, Henri (Hrsg.): Chronique et annales de Gilles le Muisit, abbé de Saint-Martin de Tournai 1272–1352 (Société de l’Histoire de France 323). Paris 1906.

Oediger, Friedrich Wilhelm (Bearb.): Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 1: 313–1099 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21,1). Bonn 1954–1961 (Reprint Düsseldorf 1978).

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 1, bearb. v. Konstantin Höhlbaum (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3) Leipzig 1886.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 2, bearb. v. Konstantin Höhlbaum (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 4). Leipzig 1887.

Adler, Georg: Handbuch Buchverschluss und Buchbeschlagnahme. Terminologie und Geschichte im deutschsprachigen Raum, in den Niederlanden und Italien vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Wiesbaden 2010.

Asaria, Zvi (Hrsg.): Die Juden in Köln von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Köln 1959.

Bauer, Kurt: Judenrecht in Köln bis zum Jahre 1424 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 26). Köln 1964.

Bellot, Christoph: Zur Geschichte und Baugeschichte des Kölner Rathauses bis ins ausgehende 14. Jahrhundert; in: Geis, Walter/Krings, Ulrich (Hrsg.): Köln. Das gotische Rathaus und seine historische Umgebung (Stadtspuren. Denkmäler in Köln 26). Köln 2000, 197–336.

Berke, Hubert: Koschere Küche – Tierknochen aus der Kloake unter der Synagoge; in: Schütte/Gechter 2012, 153–159.

Brinkmann, Ulrike/Lauer, Rolf: Judendarstellungen im Kölner Dom; in: Kölner Domblatt 73, 2008, 13–58.

Brisch, Carl: Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung als ältester Zeit bis auf die Gegenwart. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet, 2 Bde. Mülheim am Rhein 1879–1882.

Cluse, Christoph: Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“; in: Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Teil 1: Kommentarband (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A, 14/1). Hannover 2002, 223–242.

Doppelfeld, Otto: Die Ausgrabungen im Kölner Judenviertel; in: Asaria 1959, 71–145.

Franzheim, Liesel: Juden in Köln von der Römerzeit bis in das 20. Jahrhundert. Foto-Dokumentation. Ausst.-Kat. Köln 1984.

Ennen, Leonard (Hrsg.): Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs, Bd. 3. Köln 1869.

Graus, František: Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86). Göttingen 1988.

Grewe, Klaus: Aquädukte. Wasser für Roms Städte. Der große Überblick – vom Römerkanal zum Aquäduktmarmor. Rheinbach 2014.

Groten, Manfred: Die Kölner Rucherzeche im 12. Jahrhundert; in: Rheinische Vierteljahrsblätter 48, 1984, 34–85.

Grübel, Monika/Honnen, Peter (Hrsg.): Jiddisch im Rheinland. Auf den Spuren der Sprachen der Juden. Essen 2014.

Hagendorf-Nußbaum, Lucia/Nußbaum, Norbert: Der Hansasaal; in: Geis, Walter/Krings, Ulrich (Hrsg.): Köln. Das gotische Rathaus und seine historische Umgebung (Stadtspuren. Denkmäler in Köln 26). Köln 2000, 337–386.

Hollender, Elisabeth: Die Sprache der Kölner Juden im Mittelalter nach ihren schriftlichen Zeugnissen; in: Grübel/Honnen 2014, 41–56.

## Sekundärliteratur

Keussen, Hermann: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 2). Köln 1910–1918.

Kier, Hiltrud: Das Rathaus zu Köln; in: dies. (Hrsg.): Köln: Der Ratsturm. Seine Geschichte und sein Figurenprogramm (Stadtspuren. Denkmäler in Köln 21). Köln 1996, 40–69.

Kliemann, Katja: Der Brandschutt des Pogroms von 1349 und seine räumliche Verteilung; in: Schütte/Gechter 2012, 122–124.

Kliemann, Katja: Archäologische Zone Köln: das Pogrom von 1349 im archäologischen Befund; in: Archäologie im Rheinland 2012 (2013), 202–204.

Kliemann, Katja: Das mittelalterliche jüdische Viertel: Neue Erkenntnisse zu den Bauphasen der Synagoge; in: Archäologie im Rheinland 2015 (2016), 169–171.

Kober, Adolf: Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425. Ein Beitrag zur Mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 34). Bonn 1920.

Kober, Adolf: Jewish monuments of the middle ages in Germany: one hundred and ten tombstone inscriptions from Speyer, Cologne, Nuremberg and Worms (1085–c. 1428), part 1; in: Proceedings of the American Academy for Jewish Research 14, 1944, 149–220.

Kober, Adolf: Jewish monuments of the middle ages in Germany (continued); in: Proceedings of the American Academy for Jewish Research 15, 1945, 1–83, 85 und 87–90.

Kober, Adolf: Notizen über jüdische Altertümer im Kölner Raum; in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 28, 1953, 64–66.

Kosche, Rosemarie: Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A, 15). Hannover 2002.

Krabath, Stefan: Die hoch- und spätmittelalterlichen Buntmetallfunde nördlich der Alpen. Eine archäologisch-kunsthistorische Untersuchung zu ihrer Herstellungstechnik, funktionalen und zeitlichen Bestimmung, 2 Bde. (Internationale Archäologie 63). Rahden 2001.

Lobbedey, Uwe: Baugeschichtliche Beobachtungen an der kurkölnischen Burg in Lechenich; in: Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege [Rudolf Wesenberg zum 60. Geburtstag] (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 16). Düsseldorf 1970, 129–136.

Mäkeler, Hendrik (2010-2): Der Schatz des Joel ben Uri Halewi. Der Kölner „Rathausfund“ von 1953 als Zeugnis der Judenprogrome im Jahr 1349; in: Schäfke/Trier 2010, 111–117 und 356–407.

Minty, J. M.: *Judengasse to Christian Quarter: The Phenomenon of the Converted Synagogue in the Late Medieval and Early Modern Holy Roman Empire*; in: Scribner, Bob/Johnson, Trevor (Hrsg.): *Popular Religion in Germany and Central Europe, 1400–1800*. New York 1996, 58–86.

Mosler, Bettina: Grabstein der Sara; in: Schäfke/Trier 2010, 123 f.

Oepen, Joachim: Das Judenprivileg im Kölner Dom; in: Kölner Domblatt 73, 2008, 59–92.

Ostritz, Sven (Hrsg.): Die mittelalterliche jüdische Kultur in Erfurt, 1: Der Schatzfund. Archäologie – Kunstgeschichte – Siedlungsgeschichte. Langenweißbach 2010.

Sanke, Markus: Die mittelalterliche Keramikproduktion in Brühl-Pingsdorf. Technologie – Typologie – Chronologie (Rheinische Ausgrabungen 50). Mainz 2002.

Schäfke, Werner/Trier, Marcus (Hrsg.): Mittelalter in Köln. Eine Auswahl aus den Beständen des Kölnischen Stadtmuseums. Köln 2010.

Schmandt, Matthias: *Judei, cives et incole: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A, 11). Hannover 2002.

Scholz, Anke K.: Pest – Pogrome – Pfandleiherhorte. Ein standardisiertes Deutungsschema für spätmittelalterliche Schatzfunde; in: Archäologischer Kontext und soziale Interpretation (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 25). Paderborn 2013, 189–202.

Schütte, Sven: Kalksinter aus antiken Wasserleitungen als Rohstoff für Bauten des Mittelalters in Köln und seine Verbreitung. Die Verfügungsgewalt über die Ressourcen; in: Ressourcen (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 29). Paderborn 2016, 75–102.

Schütte, Sven/Gechter, Marianne (Hrsg.): Von der Ausgrabung zum Museum – Kölner Archäologie zwischen Rathaus und Praetorium. Ergebnisse und Materialien 2006–2012. Köln 2012.

Stoffels, Patrick: Die Wiederverwendung jüdischer Grabsteine im spätmittelalterlichen Reich. (Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden. Studien und Texte 5). Trier 2012.

Strauch, Dieter: Der Große Schied von 1258. Erzbischof und Bürger im Kampf um die Kölner Stadtverfassung (Rechtsgeschichtliche Schriften 25). Köln/Weimar/Wien 2008.

Stürzebecher, Maria: Der Schatzfund in der Michaelisstraße in Erfurt; in: Ostritz 2010, 60–323.

Timm, Erika: Der Text auf dem Fundstück 596-10; in: Grübel/Honnen 2014, 57–62.

Ullmann, Katja: Südöstlicher Praetoriumsbezirk und jüdisches Gemeindezentrum in Köln. Römische, mittelalterliche und neuzeitliche Baubefunde; in: Kölner Jahrbuch 36, 2003, 309–406.

Weigelt, Christian Maria: Das Erfurter Pestpogrom 1349. Eine kritische Rekonstruktion; in: Die Erfurter jüdische Gemeinde im Spannungsfeld zwischen Stadt, Erzbischof und Kaiser (Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte 4). Erfurt 2016, 30–122.

Wiehen, Michael: Der Thoraschrein der mittelalterlichen Synagoge Kölns; in: Archäologie im Rheinland 2014 (2015), 169–171.

### Abbildungsnachweis

Abbildung 1: Wissenschaftliche Grundlage Kliemann/Wiehen, Graphische Umsetzung E. Özcan/Wiehen, Stand Juli 2017  
 Abbildung 2, 3, 4 und 6: M. Wiehen, Stadt Köln  
 Abbildung 5: M. Göhlich, Stadt Köln